

Erste Änderungssatzung

S a t z u n g

zur

zur

Erhebung eines Kurbbeitrages

vom 25.06.2025

§ 1

§ 4 Abs. 2 „Höhe des Kурbeitrages“ erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- a) für Personen ab dem 16. Lebensjahr **1,50 €**
- b) für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sowie für Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50 % **1,00 €**
- c) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind kürbeitragsfrei. Gleches gilt für Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung 100 % beträgt sowie für notwendige Begleitpersonen für Schwerbehinderte.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.

Treuchtlingen, den 25.06.2025
STADT TREUCHTLINGEN

gez. (Original unterschrieben)

Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin